



Ein kurzer Leitfaden zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für **die ländliche Entwicklung in der EU nach 2013**



Was ist neu

..... im Vorschlag der Kommission zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach 2013?

- **Bessere Koordinierung zwischen den GSR-Fonds** im Sinne der Ziele der Strategie „Europa 2020“
 - » durch einen *Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR)* für diese Fonds zur besseren Koordinierung auf EU-Ebene;
 - » durch eine *gemeinsame Verordnung über die GSR-Fonds* zur Harmonisierung verschiedener Bestimmungen;
 - » durch *Partnerschaftsvereinbarungen* zur besseren Koordinierung auf nationaler Ebene.
- **Ein neuer Rahmen** für eine reibungslose, effektive Durchführung aller Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung
 - » durch „*Ex-ante-Konditionalitäten*“ (notwendige Voraussetzungen für die effektive Verwendung der EU-Fördermittel);
 - » durch *Einführung einer Leistungsreserve* für jedes Programm zur Belohnung für erzielte Fortschritte.
- **Bessere strategische Programmplanung**
 - » durch *quantifizierte Ziele im Rahmen klarer EU-Prioritäten* der ländlichen Entwicklungspolitik in Verbindung mit den *Europa-2020-Zielen*;
 - » durch *mehr Flexibilität* zwischen Maßnahmen, kombinierten Maßnahmen und Zielen / Prioritäten.
- Die Möglichkeit, **thematische Teilprogramme** aufzustellen, um im Rahmen eines nationalen oder regionalen Programms besser auf die Erfordernisse bestimmter Gebietstypen (z. B. Gebirgsregionen) oder Gruppen (z. B. Junglandwirte) eingehen zu können.
- **Ein vereinfachter Maßnahmenkatalog** mit Verbesserungen im Hinblick auf Erkennbarkeit, Geltungsbereich und Voraussetzungen und mehr Möglichkeiten in Bezug auf Wissenstransfer, Risikomanagement und verschiedene Formen der Zusammenarbeit (z. B. in Handel und Umweltschutz).
- **Größeres Potenzial für lokale Entwicklung** durch ein *Leader-Startup-Kit*, die Möglichkeit, mehrere Fonds für eine integrierte lokale Entwicklungsstrategie zu kombinieren, und vorgesehenen Kapazitätsaufbau.
- Unterstützung für die **Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“** zur Zusammenführung von Spitzenforschung und Landwirtschaft, um den Agrarsektor zu stärken und nachhaltiger zu machen.
- **Stärkere Vernetzung**, u. a. durch das „Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung“ und zwei spezialisierte Netzwerke (das „Europäische Evaluierungsnetzwerk“ und das neue „EIP-Netzwerk“).

Diese Veröffentlichung enthält einen kurzen Leitfaden zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums von 2014 bis 2020.

© Europäische Union, 2011

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Institutionen der Europäischen Union wider.

Bildnachweise: © Europäische Union, Tim Hudson

Inhalt

Veränderungen in der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung	2	
Unsere Prioritäten richtig setzen	4	
Einhaltung der Prioritäten: der allgemeine Ansatz	8	
Besondere Aufmerksamkeit für besondere Fälle	14	
Leader-Erfolg	16	
Ausbau der Vernetzung und Förderung von Innovation	18	
Anhang: Rechtsvorschlage fur den ELER im Zeitraum 2014-2020	20	



Veränderungen in der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

Die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU haben über die Jahre hinweg ihren Kern bewahrt und stützen sich nach wie vor auf die EU-Verträge. Sie wurden nur immer wieder anders ausgelegt, um den Veränderungen im Umfeld und den gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Im Zuge mehrerer Reformen wurde das Instrumentarium verändert. Ursprünglich beinhaltete die GAP Elemente einer ländlichen Entwicklungspolitik. Erst als die GAP im Jahr 2000 in zwei Säulen gegliedert wurde, entstand eine eigene Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums in der EU.

Die erste Säule der GAP umfasst Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen, die zweite Säule mehrjährige Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die beiden Säulen ergänzen sich gegenseitig. Vor diesem Hintergrund findet die ländliche Entwicklungspolitik der EU statt.

Seit ihrer Einführung konnte die ländliche Entwicklungspolitik an Bedeutung gewinnen und auf die wesentlichen Prioritäten der EU ausgerichtet werden. Da vor allem auf erfolgsorientierte Investitionen gesetzt wurde, hatten viele Landwirte die Möglichkeit, neue Techniken zu erlernen, ihre Anlagen zu modernisieren, Umstrukturierungen vorzunehmen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Maßgebliche Bestimmungen zum Nutzen der Umwelt fördern darüber hinaus einen Richtungswechsel gegenüber den Herausforderungen, die Biodiversität, Treibhausgasemissionen, Boden- und Wasserqualität und Landschaftserhalt bedeuten. In der ländlichen Entwicklungspolitik wird auch berücksichtigt, dass die Schaffung anderer Arbeitsplätze und das Angebot von Basisdienstleistungen auf dem Lande gefördert werden müssen. Das trägt zur Lebensqualität bei, die ein wichtiger Faktor für den Erhalt lebendiger ländlicher Gemeinschaften ist.



Die breit angelegte ländliche Entwicklungspolitik ist sozioökonomisch und ökologisch von großem Nutzen.

Diese positiven Beiträge der Politik sind für die ländlichen Gebiete in Europa von entscheidender Bedeutung, doch nach wie vor ist die Entwicklung mit großen Herausforderungen verbunden. Sie müssen entschieden in Angriff genommen werden, wenn das ländliche Europa seinen Anteil an dem „intelligenten“, „nachhaltigen“ und „integrativen“ Wachstum haben soll, das die Strategie [Europa 2020](#)¹ propagiert.

Eine der größten Herausforderungen betrifft die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU, die nach wie vor unter immensem Druck stehen. Für Risiken wie die stark schwankenden Preise müssen tragfähige Lösungen gefunden werden, damit sich die europäische Landwirtschaft auf den globalen Konkurrenzmärkten behaupten kann und langfristig eine der zentralen Stützen der Nahrungsmittelsicherheit in der EU bleibt.

Die Zunahme der Umweltrisiken hat sich zwar in vielen Fällen verlangsamt, doch gestoppt werden konnte sie meist noch nicht. Weiterhin werden beträchtliche Mittel benötigt, um die Wirtschaftlichkeit in ländlichen Gebieten durch eine ökologische Dimension zu untermauern. Wir müssen unser Naturerbe noch besser pflegen und den fortschreitenden Klimawandel und seine Auswirkungen bekämpfen.

Es wurden bereits wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenz auf dem Lande geschaffen, doch diese müssen nachhaltig gesichert werden. Ein besserer Breitband-Internetzugang und die Einrichtung sozialer Basisdienstleistungen sind nur zwei Beispiele für die vielen Aufgaben, die bewältigt werden müssen, damit Zielgruppen wie junge Menschen, Familien und Unternehmen im Landleben eine annehmbare, attraktive Alternative zum Leben in der Stadt sehen.

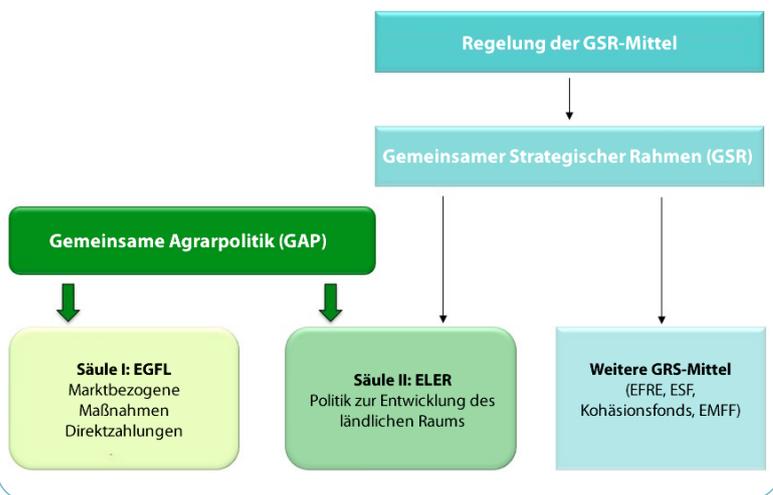


In den ländlichen Regionen Europas lässt sich sehr gut leben, arbeiten und reisen.

Vorschläge für politische Neuerungen

In Anbetracht der Erfordernisse, Herausforderungen und Chancen, die es in den ländlichen Gebieten aller Mitgliedstaaten nach wie vor gibt, hat die Europäische Kommission Vorschläge für die ländliche Entwicklungspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 vorgelegt. Die Erarbeitung dieser neuen ländlichen Entwicklungspolitik der EU wurde durch eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft der GAP begleitet.

Abbildung 1: Verbindungen in der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums⁴



In ihrer Mitteilung „Die GAP bis 2020“ stellt die Europäische Kommission drei große politische Optionen für die Zukunft der GAP vor. Hierzu wurden parallel mehrere Analysen durchgeführt, um den politischen Entwicklungsprozess zu untermauern. Anschließend fand eine Konsultation mit Interessengruppen und anderen Institutionen statt.

Im Oktober 2011 wurden neue Vorschläge für die Reform der GAP nach 2013 vorgelegt, darunter der [Entwurf für eine Verordnung](#)² über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Dieser ELER-Vorschlag stützt sich auf die GAP-Grundlagen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und ist eng an die Wachstumsstrategie Europa 2020 angelehnt.

Zur besseren Ausrichtung auf die *Europa-2020-Ziele* ist eine stärkere Integration zwischen den EU-Maßnahmen in ländlichen Gebieten vorgesehen. Neue Vereinbarungen werden die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik mit anderen Finanzierungsinstrumenten der EU koordinieren, um Effizienzen und Synergien in der EU-Politik zu erzielen.

Abbildung 1 zeigt die Verbindungen zwischen den Säulen der GAP und anderen EU-Fonds. Im folgenden Abschnitt wird genauer auf die neuen Rechtsgrundlagen eingegangen. Im Anhang findet sich eine Zusammenfassung der neuen Rechtsvorschlage fur den ELER im Zeitraum 2014-2020.

Dem [mehrjahrigen Finanzrahmen](#)³ der EU fur 2014-2020 ist zu entnehmen, dass die Finanzierung der landlichen Entwicklungspolitik auf dem aktuellen Stand gehalten werden soll, namlich bei jahrlich 14,6 Mrd. EUR uber den gesamten Programmplanungszeitraum 2014-2020. Durch die kunftige Finanzierung wird sichergestellt, dass die Politik zur Entwicklung des landlichen Raums mit den allgegenwartigen Veranderungen Schritt halten kann.

² http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com627/627_de.pdf

³ http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm

⁴ Die EU-Fonds in Abbildung 1 sind der Europaische Garantiefonds fur die Landwirtschaft (EGFL), der Europaische Fonds fur regionale Entwicklung (EFRE), der Europaische Sozialfonds (ESF), der Kohasionsfonds (KF) und der Europaische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Unsere Prioritäten richtig setzen

Wenn die europäischen Steuerzahler eine angemessene Leistung erhalten sollen, muss die ländliche Entwicklungspolitik eine klare Mission verfolgen. Diese entspricht den Zielsetzungen der gesamten GAP und der Strategie *Europa 2020*, in der erläutert wird, warum und in welcher Weise das künftige Wirtschaftswachstum in der EU intelligent (auf Wissen und Innovation basierend), nachhaltig (auf die langfristigen Erfordernisse unseres Planeten ausgerichtet) und integrativ (zum Nutzen der gesamten Gesellschaft) sein soll. *Europa 2020* bekräftigt zudem erneut die Ziele, denen sich die EU bereits verpflichtet hat, z. B. eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990.

Im Einklang mit *Europa 2020* und den allgemeinen Zielen der GAP ist die Mission der ländlichen Entwicklungspolitik der EU im Zeitraum 2014-2020 auf drei langfristige strategische Ziele ausgerichtet:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz;
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.



Technische Innovationen können ländliche Betriebe konkurrenzfähig machen und sie für ökologische Herausforderungen wappnen.

Dies sind ähnliche Bestrebungen, wie sie die ländliche Entwicklungspolitik auch bisher schon kennzeichnen. In der praktischen Durchführung der ländlichen Entwicklungspolitik durch Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (RDP) nach 2013 werden die oben genannten langfristigen Ziele zu RDP-Prioritäten. Diese umfassen entsprechende „Interventionsbereiche“.

RDP-Prioritäten und Interventionsbereiche bilden die Grundlage für die Ausweitung der Unterstützung ländlicher Gebiete in der EU durch den ELER. In diesem Rahmen sollen auch quantifizierte RDP-Ziele festgelegt werden, auf die sich die Kommission und die jeweilige RDP-Verwaltungsbehörde einigen.

Auf jeden Fall werden „Innovationsförderung“, „Beitrag zur Reduzierung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel“ und „Umweltschutz“ als gemeinsame Ziele aller RDP-Prioritäten und Interventionsbereiche angesehen. Das bedeutet, dass diese Querschnittsthemen in jedem Bereich der RDP 2014-2020 angemessen berücksichtigt werden müssen, auch wenn sie möglicherweise mit einer der RDP-Prioritäten besonders eng verknüpft sind.

Tabelle 1 enthält eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen neuen Prioritäten für die ländliche Entwicklungspolitik und die entsprechenden Interventionsbereiche. Es wird kurz erläutert, weshalb die verschiedenen politischen Aspekte relevant sind. Alle vorgeschlagenen Prioritäten und Interventionsbereiche des ELER werden sorgfältig mit anderen EU-Fonds zur Unterstützung ländlicher Gebiete koordiniert.



Die europäische Landwirtschaft muss eine Triebfeder der Strategie Europa 2020 in den ländlichen Gebieten der EU sein.

Vorgeschlagene RDP-Prioritäten und Interventionsbereiche für 2014-2020

RDP-Priorität: Förderung des Wissenstransfers in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten.

Interventionsbereiche:

- Förderung von Innovation und der Wissensgrundlage in ländlichen Gebieten.
- Stärkung der Verbindungen von Forschung und Innovation mit Land- und Forstwirtschaft.
- Förderung von lebenslangem Lernen und beruflicher Bildung in Land- und Forstwirtschaft.



Warum?

Wissen, Können und Innovation sind das unverzichtbare Fundament einer nachhaltigen Entwicklung. Hierbei brauchen ländliche Gebiete häufig Unterstützung (beispielsweise haben nur 20 % der Landwirte in der EU eine landwirtschaftliche Ausbildung), und zwischen Wissenschaftlern und Land- oder Forstwirten muss eine Annäherung stattfinden.

5

RDP-Priorität: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Landwirtschaftsformen und der Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe.

Interventionsbereiche:

- Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit Strukturproblemen (Betriebe mit geringem Marktanteil oder marktorientierte Betriebe in bestimmten Produktionszweigen oder Betriebe mit Diversifizierungsbedarf).
- Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur im Agrarsektor.



Warum?

Da die landwirtschaftlichen Einkommen durch verschiedene Faktoren gefährdet sind, müssen die Landwirte mit unterschiedlichen Landwirtschaftsmodellen versuchen, wettbewerbsfähiger zu werden. In manchen Fällen ist eine weitere Umstrukturierung erforderlich. Nur sechs Prozent der Landwirte sind unter 35 Jahre. Deshalb müssen mehr junge Leute ermutigt werden, ihre Tatkraft und ihre Ideen in die Landwirtschaft einzubringen.

RDP-Priorität: Unterstützung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.

Interventionsbereiche:

- Bessere Einbindung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssysteme, Unterstützung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungsketten, Erzeuger- und Branchenverbände.
- Unterstützung des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben.



Warum?

Landwirte haben in der Nahrungsmittelkette häufig eine relativ schwache Position. Wenn sie sich besser organisieren, kann das ihre Ertragschancen steigern. Eine Möglichkeit hierzu bieten lokale Märkte und kurze Versorgungsketten. Die Landwirte müssen durch ein Instrumentarium für Risikomanagement befähigt werden, wetterbedingte oder durch Tierseuchen oder Marktschwankungen verursachte Probleme zu bewältigen.

RDP-Priorität: Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen, die auf Land- und Forstwirtschaft angewiesen sind.

Interventionsbereiche:

- Wiederherstellung und Erhalt der Biodiversität (u. a. in Natura-2000-Gebieten und Gebieten mit Landwirtschaft von hohem Naturwert) und der europäischen Landschaften.
- Verbesserung der Wasserwirtschaft.
- Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.



Warum?

Umweltbelastungen gibt es nach wie vor überall. So sind nur 17 % der Lebensräume und 11 % der Ökosysteme in der EU in einem „günstigen“ Zustand. Manche Gewässer sind immer noch durch übermäßigen Nährstoffeintrag belastet (obwohl an anderer Stelle bereits Fortschritte erzielt werden konnten), und 45 % der Böden in der EU verzeichnen Qualitätseinbußen. Diese Herausforderungen müssen bewältigt werden. Land- und Forstwirtschaft müssen einen noch größeren Beitrag zum Umweltschutz leisten.

RDP-Priorität: Förderung der Ressourceneffizienz und der Umstellung auf eine kohlenstoffarme und klimaresistente Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung.

Interventionsbereiche:

- Effizienterer Wasserverbrauch durch die Landwirtschaft.
- Effizienterer Energieverbrauch durch Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung.
- Erleichterung der Bereitstellung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Rohstoffen für die Bioökonomie.
- Reduzierung von Stickoxid- und Methanemissionen in der Landwirtschaft.
- Förderung der Kohlenstoffabscheidung in Land- und Forstwirtschaft.



Warum?

In allen Wirtschaftszweigen muss das „intelligente“ und „nachhaltige“ Wachstum mit knappen Ressourcen umgehen. Die Landwirtschaft muss Energie und Wasser effizienter nutzen (landwirtschaftliche Betriebe verbrauchen ca. 24 % des EU-weiten Wasseraufkommens), ihre Treibhausgasemissionen reduzieren und Kohlenstoff abscheiden. Die Landwirtschaft und andere ländliche Sektoren können wichtige Rohstoffe für die Bioökonomie liefern.

RDP-Priorität: Förderung von sozialer Integration, Armutsbekämpfung und wirtschaftlicher Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Interventionsbereiche:

- Erleichterung der Diversifizierung und der Schaffung von Kleinbetrieben und Arbeitsplätzen.
- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.
- Förderung der Verfügbarkeit, Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in ländlichen Gebieten.



Warum?

Bei etwa 14 % der Bevölkerung der überwiegend ländlichen Regionen in der EU ist der Beschäftigungsanteil nicht einmal halb so hoch wie im EU-Durchschnitt. Manche Regionen verzeichnen ein sehr niedriges Pro-Kopf-BIP. Es gibt viele Möglichkeiten, ein breiteres Angebot an besseren Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und die lokale Entwicklung insgesamt zu verbessern. Dazu können auch die IKT beitragen.

Einhaltung der Prioritäten: der allgemeine Ansatz

Mit den richtigen Prioritäten hat man einen guten Ausgangspunkt, aber mehr auch nicht. Um Zusagen einhalten und gute Leistungen erbringen zu können, braucht die ländliche Entwicklungspolitik eine bessere Struktur und einen besseren Ansatz als je zuvor.

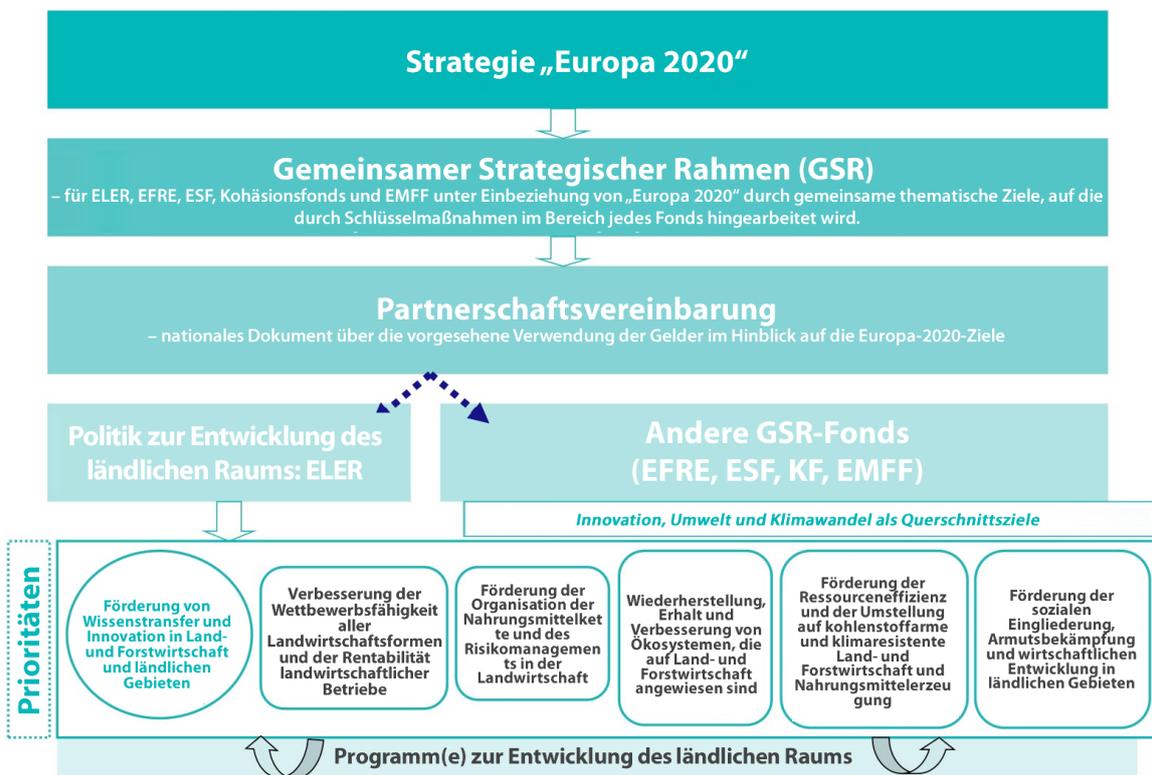
Die Wirksamkeit der Politik hängt auch von der Koordinierung mit anderen EU-Maßnahmen ab. Die ländliche Entwicklungspolitik muss mit anderen Politiken an einem Strang ziehen, wenn die Ziele der Strategie *Europa 2020* erreicht werden sollen. Ein neuer Rechtsmechanismus, der sogenannte Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR), soll diese Koordinierung gewährleisten.

Politische Koordinierung auf EU-Ebene

Mehrere EU-Fonds unterstützen die ländlichen Regionen: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Daher bietet es sich an, die Gemeinsamkeiten dieser Fonds herauszuarbeiten und die Regelungen in einem einheitlichen Rechtsdokument so weit wie möglich zu harmonisieren und gegebenenfalls zu vereinfachen. Diese gemeinsame Verordnung bildet einen Eckpfeiler für die anderen Vertragsinstrumente, die die Koordinierung zwischen den Politiken verbessern sollen (siehe unten).

Abbildung 2: Ein neuer Rahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums





Städte sind wichtige Märkte und Dienstleistungszentren für ländliche Unternehmen, und die ländlichen Regionen Europas sind für Stadtbewohner attraktiv.

Ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit zwischen den Finanzierungsinstrumenten der EU nach 2013 ist der Gemeinsame Strategische Rahmen für ELER, EFRE, ESR, KF und EMFF. Er soll vor allem dazu beitragen, dass sich die Fonds gegenseitig ergänzen, und klären, wie sie im Sinne der *Europa-2020-Prioritäten*, die in thematische Ziele und Prioritäten umgesetzt werden, gemeinsam auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hinarbeiten können.

Die GSR-Systeme sollen die Voraussetzungen für eine „räumliche“ (bereichsübergreifende) Kooperation zwischen den Fonds verbessern und dadurch beispielsweise die Verbindungen zwischen Stadt und Land stärken.

Der GSR muss detailliert genug sein, um wirkliche Verbesserungen in der Koordinierung der Fonds zu erreichen, dabei aber so flexibel, dass jeder Politikbereich seine Aufgabe wahrnehmen kann. Er tritt an die Stelle der bisherigen strategischen Leitlinien der EU für die ländliche Entwicklungspolitik.

Auf nationaler Ebene wird die Politik durch Partnerschaftvereinbarungen koordiniert. Sie bilden die nächste Verbindungsstufe zwischen den Herausforderungen auf EU-Ebene einerseits und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene andererseits. In der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ersetzen diese Partnerschaftvereinbarungen die bisherigen nationalen Strategiepläne.

Solche Vereinbarungen werden für jeden Mitgliedstaat ausgehandelt. Sie gelten für die gleichen EU-Fonds wie der GSR. Darin wird festgelegt, wie der Mitgliedstaat die GSR-Mittel verwenden und koordinieren wird, um die *Europa-2020-Ziele* zu erreichen (in Verbindung mit einem nationalen Reformprogramm des Mitgliedstaates).

Partnerschaftvereinbarungen gewähren daher einen guten Überblick über die wichtigsten Aspekte aller EU-Programme eines Mitgliedstaates im Rahmen des GSR mit vorläufigen Finanzangaben zu jedem EU-Fonds und den wichtigsten Ergebnissen, die für jeden Fonds erwartet werden. Einige wichtige Prozesse werden aber auch auf der Ebene einzelner Programme belassen (z. B. die Festlegung verbindlicher quantifizierter Ziele, wie unten beschrieben).

Por consiguiente, los contratos de asociación ofrecerán una panorámica útil de las principales características de todos los programas de la UE para un Estado miembro incluidos en el MEC, como estimaciones indicativas para cada fondo y los principales resultados que se esperan de él. Sin embargo, los contratos de asociación dejarán en manos de cada programa una serie de procesos importantes (por ejemplo, el establecimiento de objetivos cuantificados vinculantes, como se señala más abajo).



Der neue GSR-Ansatz ist ein wichtiger Schritt zur Koordinierung der EU-Fonds in ländlichen Gebieten.

Vorschläge für die Durchführung der RDP

Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (RDP) waren in der Vergangenheit von großem Nutzen, und so werden vergleichbare Programme auch weiterhin im Mittelpunkt der ländlichen Entwicklungspolitik stehen. Der Programminhalt wird durch den GSR und durch Partnerschaftsvereinbarungen beeinflusst. Wie im laufenden Zeitraum werden manche RDP für einen gesamten Mitgliedstaat und andere nur für eine bestimmte Region gelten.

Wichtig bei der Erstellung eines RDP ist vor allem Folgendes:

- Durchführung einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) für das Gebiet, auf das sich das Programm erstreckt.
- Festlegung quantifizierter Ziele vor dem Hintergrund der neuen RDP-Prioritäten und entsprechenden Interventionsbereiche anhand konsistenter Zielindikatoren aus dem gemeinsamen Begleitungs- und

Bewertungsrahmen (Common Monitoring and Evaluation Framework, CMEF). In die RDP-Indikatoren sollen die Erfahrungen aus der Umsetzung der 2. Säule der GAP einfließen. Die Indikatoren und Basisdaten müssen so präzise und umfassend sein, dass sie im Hinblick auf die ländliche Entwicklung aussagekräftig sind, aber auch so spezifisch, dass genau festgestellt werden kann, was RDP-Maßnahmen gegenüber einer Vielzahl externer Faktoren bewirken.

- Erläuterung, wie die Querschnittsthemen Innovation und Umweltschutz sowie Reduzierung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel bei jeder einzelnen Priorität angemessen berücksichtigt werden.
- Entscheidung für Maßnahmenkombinationen zur Umsetzung der Prioritäten und Querschnittsthemen und zur Erreichung der Ziele.

RDP-Maßnahmen

Wie bisher werden die Maßnahmen zur Durchführung der RDP in EU-Vorschriften verankert. Die neuen RDP-Maßnahmen definieren sich vor allem nach der Art der Unterstützung und der Begünstigten statt anhand der Prioritäten (Investitionsförderung oder flächenbasierte Zahlungen, Landwirte oder andere Unternehmen als Begünstigte usw.).

Die Kommissionsvorschläge für ländliche Entwicklungsmaßnahmen nach 2013 sind eine vernünftige Mischung aus Altem und Neuem. Maßnahmen, die sich im laufenden Zeitraum als sinnvoll erwiesen haben, werden übernommen und aktualisiert. Diese modernisierten Maßnahmen sollen effizienter sein und die Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik sowie die Querschnittsthemen Innovation, Klimawandel und Umweltschutz besser aufgreifen. Einige ganz neue Maßnahmen kommen hinzu.

Die RDP 2014-2020 beinhalten weniger Maßnahmen als der Maßnahmenkatalog für 2007-2013, was jedoch nicht heißt, dass sie inhaltlich weniger zu bieten haben. In vielen Fällen werden einzelne Maßnahmen aus dem laufenden Zeitraum zusammengefasst, so dass die Mitgliedstaaten sie ihrem Bedarf entsprechend umsetzen können. Der neue Katalog enthält ein solides Instrumentarium für die verschiedenen Herausforderungen, die ländliche Gebiete zu bewältigen haben.

Abbildung 3 zeigt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und gibt an, welche Maßnahmen für die einzelnen Prioritäten der EU für die ländliche Entwicklung besonders relevant sind. „Prioritätenspezifische“ Maßnahmen gibt es nicht. Die Mitgliedstaaten/Regionen können selbst entscheiden, welche Maßnahmen sie im Rahmen einer Priorität anwenden. Einige Maßnahmen sind für mehrere



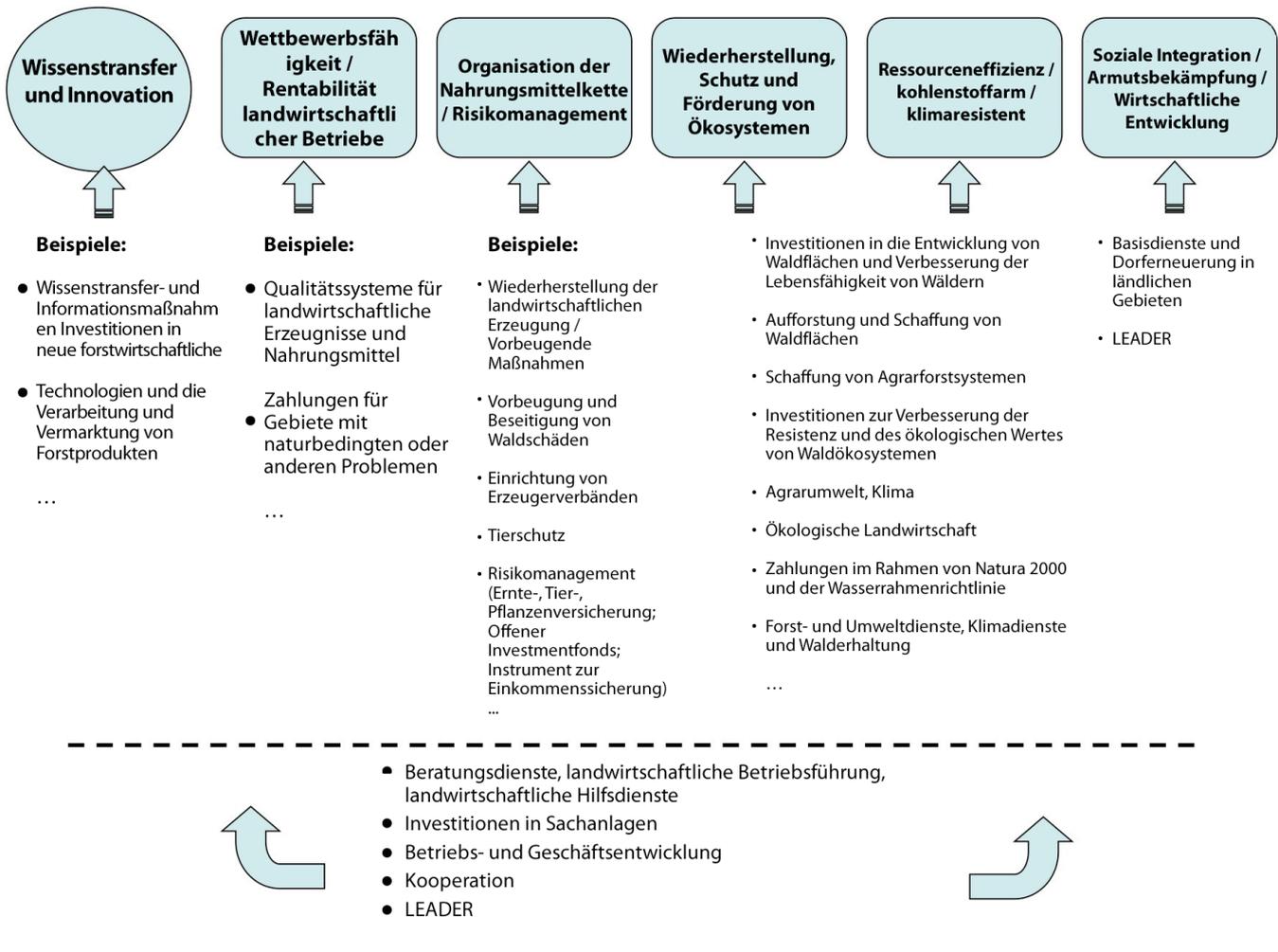
EU-Prioritäten relevant. Die vorgeschlagenen neuen ELER-Maßnahmen werden auf der Website des ENRD erläutert: http://enrd.ec.europa.eu/de/en-rd-presentation_de.cfm.

Es wird sehr viel stärker auf eine kombinierte Anwendung dieser neuen Maßnahmen gesetzt. Natürlich sind viele oder auch die meisten Prioritäten und Ziele nicht durch eine Maßnahme allein zu erreichen. Deshalb sollen die Mitgliedstaaten und Regionen in Zukunft eine klare Interventionslogik entwickeln, in der veranschaulicht wird, wie die Maßnahmen zusammenwirken.

Durch kombinierte ELER-Maßnahmen können mehr und bessere ländliche Erzeugnisse wie ökologische Nahrungsmittel für die Menschen in der EU gefördert werden.

In der Programmplanung wird berücksichtigt, dass eine Maßnahme zu mehreren Prioritäten gleichzeitig beitragen kann. Neu in der nächsten Generation von RDP ist auch, dass „Teilprogramme“ für bestimmte Gruppen, Gebiete oder Ziele erstellt werden können (mehr zu den Vorschlägen für Teilprogramme auf S. 15).

Abbildung 3: Einige Maßnahmen und ihre Relevanz für die Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik



Gute Leistung wird belohnt

Die allgemeinen Zielsetzungen jedes RDP geben die Zielrichtung des Programms während seiner gesamten Laufzeit vor. Es empfiehlt sich, Zwischenziele zu setzen, um feststellen zu können, ob sich alles im richtigen Tempo und in die richtige Richtung entwickelt.

Deshalb werden in einem neuen Leistungsrahmen für alle RDP zu einigen der zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat vereinbarten allgemeinen Zielsetzungen formale Zwischenziele festgelegt. Wenn sie nicht erreicht werden, empfiehlt die Kommission entsprechende Korrekturmaßnahmen.

Sind die Zwischenziele erreicht worden, können zu einem späteren Zeitpunkt weitere ELER-Mittel aus einer Leistungsreserve für die ländliche Entwicklung des Mitgliedstaates (enthält fünf Prozent des gesamten ELER-Etats) freigegeben werden. Diese Leistungsreserven stehen für zusätzliche Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Rahmen von Prioritäten zur Verfügung, bei denen die Zwischenziele erreicht worden sind.





Ex-ante-Konditionalitäten

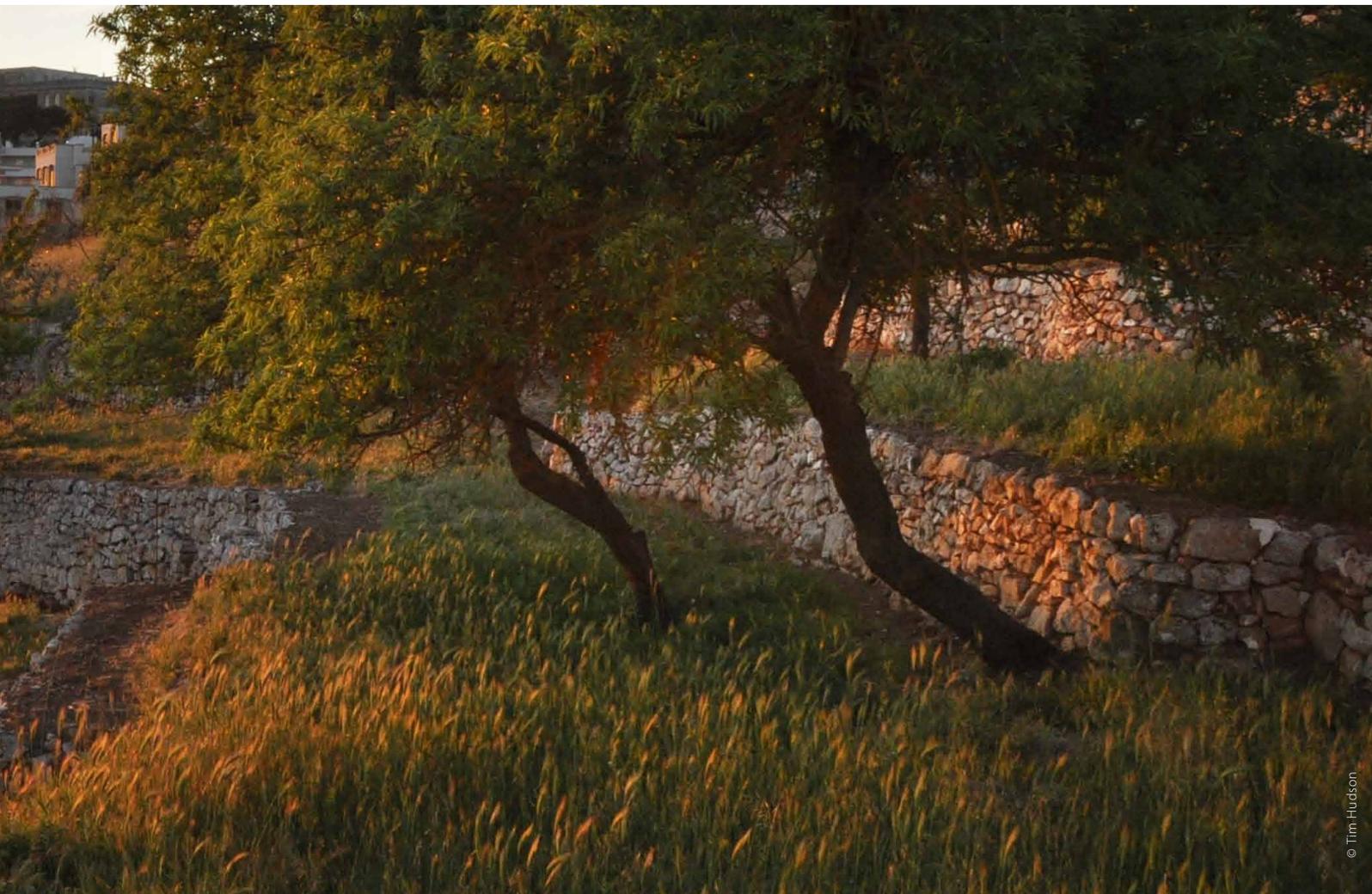
In den neuen Vorschlägen zur Regelung der ländlichen Entwicklungspolitik wird bekräftigt, dass RDP vor allem dann gut funktionieren, wenn bestimmte Voraussetzungen, sogenannte „Ex-ante-Konditionalitäten“, erfüllt sind.

Viele dieser Ex-ante-Konditionalitäten liegen auf der Hand. So sollen Mitgliedstaaten und Regionen beispielsweise sicherstellen, dass zur Umsetzung ihrer Programme genügend Personal und IT-Systeme von ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Außerdem müssen akkreditierte

Die RDP-Verwaltungsbehörden müssen über die notwendige Kompetenz zur Umsetzung aller für ELER-Maßnahmen geltende Regelungen verfügen.

Zahlstellen vorhanden sein, die gewährleisten, dass Ziele, für die Mittel eingesetzt werden, auch erreichbar sind.

Wenn diese wesentlichen Voraussetzungen nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt sind, vereinbart die Kommission mit dem Mitgliedstaat oder der Region das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls folgen später härtere Maßnahmen.



Besondere Aufmerksamkeit für besondere Fälle

Flexibilität bleibt ein wesentlicher Aspekt aller RDP. Damit wird gewährleistet, dass sich die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums auch weiterhin auf die unterschiedlichen Erfordernisse ländlicher Gebiete in der gesamten EU einstellen kann.

Neben der standardmäßigen Programmstruktur erhalten Mitgliedstaaten und Regionen die Möglichkeit, bestimmten Gruppen, Gebieten oder Zielen besondere Unterstützung zu gewähren. Im Vorschlag für die neue ELER-Verordnung wird festgestellt, dass folgende Gruppen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

- **Junglandwirte** stehen für die Zukunft der Landwirtschaft, sie sorgen für neuen Schwung und bringen neue Ideen ein. Allerdings ist es für sie nicht ganz leicht, an landwirtschaftliche Flächen und finanzielle Mittel zu kommen. Aufgrund der Vorteile des Stadtlebens entscheiden sich viele junge Menschen gegen eine berufliche Zukunft auf dem Lande. Nur sechs Prozent der Landwirte in der EU sind unter 35 Jahre, und ihre Zahl ist weiter rückläufig.
- **Kleine landwirtschaftliche Betriebe** leisten häufig einen besonderen Beitrag zur Produktvielfalt und zum Habitatschutz (z. B. durch die vielen Feldraine) und als sozialer Mittelpunkt ländlicher Gemeinschaften. In manchen Regionen haben sie mit anderen Schwierigkeiten zu kämpfen als größere Betriebe.

- **Bergregionen** bieten oft ganz spezielle Produkte und wichtige, attraktive Ökosysteme. Die klimatischen Bedingungen und die Entfernung zu den Bevölkerungszentren stellen viele von ihnen vor besondere Herausforderungen.
- **Kurze Versorgungsketten** können wirtschaftlich, ökologisch und sozial von Vorteil sein (durch einen höheren Anteil der Landwirte an der Wertschöpfung, einen geringeren CO₂-Fußabdruck des Nahrungsmittelhandels und direkten Kontakt zwischen Erzeugern und Verbrauchern). Oft wäre es gut, die Entfernung vom Hof zum Tisch zu verkürzen, doch um praktikable Alternativen zu den etablierten längeren Versorgungsketten zu schaffen, ist unter Umständen ein erheblicher Aufwand erforderlich.
- In manchen Gebieten der EU müssen bestimmte landwirtschaftliche Sektoren umstrukturiert werden, die erheblichen Einfluss auf die betreffende ländliche Region haben.



Die Unterstützung aus dem ELER kann auf den besonderen Entwicklungsbedarf bestimmter Zielgruppen, z. B. der Gebirgsbauernhöfe, zugeschnitten werden.



Kleine landwirtschaftliche Betriebe kommen für spezielle RDP-Teilprogramme und/oder eine höhere RDP-Finanzierung in Betracht.

Teilprogramme und höhere Beihilfeintensitäten

Mitgliedstaaten und Regionen können Teilprogramme zur ländlichen Entwicklung erstellen, die speziell auf die Erfordernisse eines der im Verordnungsentwurf genannten Bereiche ausgerichtet sind.

Die Teilprogramme werden im Rahmen der RDP-Struktur durchgeführt. Jedes Teilprogramm beinhaltet:

- eine spezifische Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) des betreffenden Bereichs;
- spezifische Ziele, die erreicht werden sollen, und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog.

Innerhalb der Teilprogramme steht für Investitionsmaßnahmen zugunsten von Kleinbetrieben und kurzen Versorgungsketten eine höhere maximale Beihilfe im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für die Maßnahmen zur Verfügung (eine um 10 Prozentpunkte höhere Beihilfeintensität).

Im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen in Sachanlagen werden für Junglandwirte und Gebirgsregionen höhere Beihilfeintensitäten angeboten.

Leader-Erfolg

Das Leader-Konzept hat sich im Laufe der Jahre als wirksames Instrument für die Übertragung von Kompetenzen an die Menschen vor Ort erwiesen, weil sie so den Herausforderungen begegnen und die Chancen nutzen können, vor denen sie selbst stehen, und dafür eigene Ideen entwickeln und in die Praxis umsetzen können. Brauchbare Erfahrungen aus dem Zeitraum 2007-2013 werden eingebracht, um Leader nach 2013 noch erfolgreicher zu machen und noch mehr Beteiligung zu ermöglichen.

Es werden einige Anpassungen vorgenommen, um die Leader-Traditionen zu erhalten und einige organisatorische Probleme zu beseitigen. Beispiele:

- Bestätigung, dass Leader den Zielen der ländlichen Entwicklungspolitik unter dem Aspekt der Innovation dienen soll und nicht durch vordefinierte Maßnahmen gebremst werden darf.
- Begrenzung der Stimmrechte des öffentlichen Sektors und jeder Interessengruppe im Entscheidungsprozess einer lokalen Entwicklungsstrategie (LDS) auf 49 %.



Leader ist mit seinen Methoden sehr erfolgreich und unterstützt ein breites Spektrum der ländlichen Gesellschaft.

Kapazitätsaufbau

Damit Leader seine Aufgabe erfüllen kann, muss es für jeden, der das erforderliche Maß an Engagement und Innovationsbereitschaft aufbringt, so weit wie möglich zugänglich sein. Doch um Leader effektiv zu nutzen, ist entsprechende Sachkenntnis gefragt, die bei manchen der in Frage kommenden Gruppen nicht unbedingt vorhanden ist.

Deshalb wird nach 2013 verstärkt auf den Aufbau der notwendigen Kompetenz geachtet, um die positive Wirkung von Leader zu optimieren. Der ELER wird für eine Vorbereitungsphase zur Verfügung stehen, in der sich lokale Aktionsgruppen (LAG) die notwendigen Kenntnisse für die anschließende Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aneignen können.

Für potenzielle LAG, die 2007-2013 noch nichts mit Leader zu tun hatten, wird ein neues *Leader-Startup-Kit* entwickelt, das an die besonderen Erfordernisse der jeweiligen Region angepasst werden muss. Potenzielle LAG, die das *Startup-Kit* nutzen, werden beim Kapazitätsaufbau unterstützt. Sie haben die Möglichkeit, mit kleinen Pilotprojekten zu experimentieren. Wenn eine lokale Partnerschaft mit dem *Startup-Kit* die Leader-Methoden eine Zeitlang testet und feststellt, dass diese für sie nicht in Frage kommen, ist sie nicht verpflichtet, eine LES durchzuführen.

Koordinierung mit anderen Fonds

Der Leader-Ansatz hat Interessengruppen aus dem EFRE und dem ESF auf sich aufmerksam gemacht. Der EMFF unterstützt bereits eigene Formen einer LES-Methodik. Auf ganz unterschiedliche Weise kann gewährleistet werden, dass lokale Partnerschaften diese EU-Mittel auf koordinierte Weise verwenden können.

Nach 2013 kann ein LES-Auswahlausschuss, der mehr als einen EU-Fonds nutzen will, einen federführenden Fonds bestimmen. In dem Fall werden die laufenden Kosten der Strategie sowie Anstoß- und Vernetzungsaktivitäten nur aus diesem Fonds finanziert. Alle anderen Mittel kommen dann aus dem jeweils zuständigen Fonds.



Europas Küstenregionen profitieren bereits von der Koordinierung zwischen Leader und lokalen Fischerei-Aktionsgruppen.



Lokale Leader-Aktionsgruppen können auch andere EU-Mittel erhalten, z. B. aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Ausbau der Vernetzung und Förderung von Innovation



Durch Vernetzung, Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau fördern das ENRD und die NRN die Einbindung der ländlichen Regionen Europas.

Vernetzung

Das 2008 entstandene Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (European Network for Rural Development, ENRD) und die nationalen Netzwerke für ländliche Räume (National Rural Network, NRN) der Mitgliedstaaten haben einen erheblichen Beitrag zur Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums geleistet.

Durch ihre Arbeit im Verbund haben sie gezeigt, dass sie viel zur Wertschöpfung und Qualitätsverbesserung der RDP beitragen können. Sie haben zu einer Vereinheitlichung der Programmplanung und zum regelmäßigen Austausch von Informationen und Verfahren zwischen den Interessengruppen der RDP beigetragen. Außerdem haben sie wesentlichen Anteil am Kapazitätsaufbau zur Unterstützung der Leader-Ansätze, und sie haben sich an gemeinsamen Analysen beteiligt, die gute Aussichten auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene versprechen.



Die Verbesserung der Nahrungsmittelqualität in der EU ist ein Beispiel für die Erfolge innovativer Ideen in der ländlichen Entwicklung.

Auch die Vernetzungserfahrungen aus der Arbeit des Europäischen Evaluierungsnetzwerks sind positiv. Hier konnte besonders die Effektivität der RDP-Evaluierungsverfahren durch den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen CMEF gesteigert werden. Derartige Aktivitäten sollen im Zeitraum 2014-2020 verstärkt werden.

Vernetzungen werden deshalb weiterhin eine wichtige Rolle bei der Entwicklung ländlicher Gebiete spielen. In Zukunft sollen sie eine Grundlage für ein breiteres Engagement von Interessengruppen in der ländlichen Entwicklungspolitik, für die gemeinsame Nutzung von Fachwissen und die Verbreitung von Innovation bilden.

Innovation

Die unterschiedlichsten Innovationen können ein Motor für den Fortschritt sein. Die Ziele der Wachstumsstrategie *Europa 2020* machen deutlich, wie wichtig es ist, dass alle Bereiche Europas (Stadt und Land) den Innovationsmotor gleichermaßen nutzen. Neue Produkte, Dienstleistungen,

Technologien, Prozesse, Organisationsformen usw. können die Rentabilität eines landwirtschaftlichen oder anderen ländlichen Betriebs steigern, den Umweltschutz verbessern und das soziale Geflecht der ländlichen Gemeinschaft stärken.

Im laufenden Zeitraum 2007-2013 können verschiedene ländliche Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung von Innovation genutzt werden. Diese Möglichkeit wird nach 2013 noch verstärkt. Maßnahmen im Hinblick

auf Wissenstransfer, Beratungsdienste, Investitionen in Sachanlagen oder Kooperation werden besonders wichtig (so wie auch der Leader-Ansatz).

Über diese Möglichkeiten im Rahmen von individuellen Maßnahmen und Leader hinaus wird die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums helfen, kreatives Denken auf neue Weise zu beflügeln.

Europäische Innovationspartnerschaft

Zurzeit wird eine Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ entwickelt, die bestehende Politikfelder verknüpfen und die Kooperation unter Partnern fördern soll, um das Potenzial für innovative Neuerungen auszuschöpfen. Dazu muss die EIP Brücken zwischen Spitzenforschung und Technologie einerseits und den Praktikern andererseits schlagen und die Aufmerksamkeit auf die notwendigen Investitionen in Innovation lenken. Auf diese Weise kann die EIP einen ressourceneffizienten, produktiven und emissionsarmen landwirtschaftlichen Sektor unterstützen, der im Einklang mit den natürlichen Ressourcen arbeitet, von denen er abhängig ist.

Im Rahmen dieser EIP werden operationelle Gruppen (von Landwirten, Wissenschaftlern, Beratern, Unternehmen und NGO im Nahrungsmittelsektor) Maßnahmen zur Finanzierung der ländlichen Entwicklung nutzen, um sich selbst zu organisieren und innovative Projekte durchzuführen, deren Ergebnisse dann veröffentlicht werden.

Ausgehend von den Erfahrungen des ENRD wird ein EIP-Netzwerk geschaffen, das ein Vermittler zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis und zur Förderung der Zusammenarbeit werden soll. Es wird die Arbeit operationeller Gruppen durch Seminare, Datenbanken und Helpdesk-Funktionen unterstützen und durch Informationen über wichtige Forschungsarbeiten die Förderung vorbildlicher Verfahren bei innovativen Projekten sowie durch Konferenzen und Workshops die Diskussion zwischen den verschiedenen Interessengruppen anregen.

Innovationsanreize

Ebenfalls als Anregung für innovatives Denken wird die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums jährlich einige Geldpreise für Projekte vergeben, die beispielhaft für eine innovative lokale Kooperation von Partnern aus mindestens zwei Mitgliedstaaten sind. Besonders für Menschen oder Unternehmen, die keine Fördergelder aus einem Entwicklungsprogramm erhalten, können diese Preise interessant sein, aber auch Beteiligte an einem RDP kommen als Preisträger in Betracht.

Eine letzte Innovationskategorie ist der kreative Einsatz von Finanzinstrumenten wie Garantiefonds, Kreditfonds und Wagniskapitalfonds. Sie alle können neben herkömmlichen Direktbeihilfen das Kapital bereitstellen, das insbesondere kleine landwirtschaftliche und andere ländliche Betriebe benötigen, um erfolgreich bestehen zu können.

Es soll klarere Regelungen für direkte Unterstützung geben und aufgezeigt werden, wie die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums nach 2013 den Einsatz solcher Instrumente unterstützen kann. Die neuen Regelungen sollen viele



In allen 27 Mitgliedstaaten wird der ELER weiterhin vorrangig kleine ländliche Betriebe unterstützen.

Hindernisse beseitigen, die solchen Instrumenten bisher im Wege standen.

È necessario definire regole più chiare per dare orientamenti e dimostrare in che modo la politica di sviluppo rurale potrà sostenere l'impiego di tali strumenti a partire dal 2013. Le nuove regole saranno elaborate per abbattere una lunga serie di barriere che da tempo ne ostacolano la diffusione.

Anhang: Rechtsvorschlage fur den ELER im Zeitraum 2014-2020

Fur den ELER relevant sind drei Rechtsvorschlage der Europaischen Kommission, deren Inhalt in der folgenden ubersicht zusammengefasst ist. Anschließend folgen weitere Angaben zu den neuen Verordnungen:

Verordnung uber die Forderung der **landlichen Entwicklung**

Definitionen

- Ziele und Prioritaten
- Inhalt der Programmplanung
- Verfahren
- Manahmen
- Technische Hilfe und Vernetzung
- Preis fur innovative lokale Zusammenarbeit in landlichen Gebieten
- Europaische Innovationspartnerschaft „Produktivitat und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“
- Finanzbestimmungen
- Verwaltung, Kontrolle und Publizitat
- Monitoring und Evaluierung
- Betrage und Unterstutzungssatze (Anhang I)
- Biophysikalische Kriterien fur die Abgrenzung von aus naturbedingten Grunden benachteiligten Gebieten (Anhang II)
- Indikatives Verzeichnis der Manahmen und Operationen von besonderer Bedeutung fur die thematischen Teilprogramme (Anhang III)
- Ex-ante-Konditionalitaten (Anhang IV)
- Indikative Liste der Manahmen, die fur eine oder mehrere EU-Prioritaten fur die Entwicklung des landlichen Raums von Bedeutung sind (Anhang V)
- Condizioni stabilite ex ante (allegato IV)
- Elenco indicativo di misure di interesse per una o piu priorita dell’Unione in materia di sviluppo rurale (allegato V)

Verordnung uber die **GSR-Fonds**

Definitionen

- Grundsatze der EU-Unterstutzung fur die GSR-Fonds
- Strategischer Rahmen
- Programmplanung (Allgemeine Bestimmungen; Von der ortlichen Bevolkerung betriebene Manahmen zur lokalen Entwicklung; Finanzinstrumente)
- Monitoring und Evaluierung
- Technische Hilfe
- Finanzielle Unterstutzung (aus den GSR-Fonds, Forderfahigkeit der Ausgaben und Dauerhaftigkeit)
- Verwaltung und Kontrolle
- Finanzverwaltung, Rechnungsabschluss und Finanzkorrekturen, Aufhebung der Mittelbindung

Horizontale **GAP-Verordnung**

- Allgemeine Bestimmungen uber die Agrarfonds (einschl. Zahlstellen und sonstige Einrichtungen)
- Landwirtschaftliche Betriebsberatung
- Finanzielle Verwaltung der Fonds
- Kontrollsysteme und Sanktionen
- Cross-Compliance
- Gemeinsame Bestimmungen (einschl. Informationsaustausch, Berichterstattung und Bewertung)



Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt ein wichtiger Aspekt der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums in der EU.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Diese Basisverordnung enthält die im Rahmen des ELER geltenden Regelungen für die Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Siehe hierzu:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com627/627_de.pdf

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Die *Verordnung über die GSR-Fonds* gilt für alle strukturpolitischen Instrumente einschließlich des ELER. Sie enthält die allgemeinen Grundsätze der Unterstützung wie Partnerschaft, Mehrebenen-Governance, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit sowie Einhaltung des geltenden EU-Rechts und nationalen Rechts. Der Vorschlag enthält ferner gemeinsame Elemente der strategischen Planung

und Programmplanung, darunter eine Liste gemeinsamer, auf die Strategie *Europa 2020* gestützter thematischer Ziele, Bestimmungen für den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) auf EU-Ebene sowie die mit den einzelnen Mitgliedstaaten zu schließenden Partnerschaftvereinbarungen.

Der Vorschlag regelt die Konditionalitäten und die Leistungsüberprüfung sowie Monitoring, Berichterstattung und Evaluierung. Er enthält gemeinsame Bestimmungen für den Einsatz der GSR-Fonds in Form von Vorschriften über die Förderfähigkeit und spezielle Regelungen für Finanzinstrumente und von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung. Einige Verwaltungs- und Kontrollregelungen gelten ebenfalls für alle GSR-Fonds.

Siehe hierzu:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/general/general_proposal_en.pdf

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die sogenannte *horizontale GAP-Verordnung* enthält Bestimmungen zur Finanzverwaltung von zwei GAP-Fonds, dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), der Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen finanziert, und dem ELER, der Unterstützung für die ländliche

Entwicklung gewährt. Darüber hinaus fasst die horizontale Verordnung die Regelungen für die Cross-Compliance, die landwirtschaftliche Betriebsberatung und die Bewertung der GAP zusammen.

Siehe hierzu:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com628/628_de.pdf



European Network for Rural Development



ENRD **DAS LÄNDLICHE EUROPA VERBINDEN...**

<http://enrd.ec.europa.eu/>




Amt für Veröffentlichungen

DOI 10.2762/30418

ISBN 978-92-79-21997-9



9 789279 219979